

Gemeinde Hemhofen, Blumenstraße 25, 91334 Hemhofen

ANTRAGSTELLER:
(oder beauftragte Firma)

.....
.....
.....

Telefon: 0 91 95 / 94 84 - 0
Telefax: 0 91 95 / 94 84 - 40
E-Mail: gemeinde@hemhofen.de
Internet: www.hemhofen.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mi. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Hemhofen,
		12.2/1402	Herr Wölfel / Herr Friedrich	
		12.1/1402	☎ 09195/9484-17 /-26	
			E-Mail: max.woelfel@hemhofen.de	
			E-Mail: ichael.friedrich@hemhofen.de	

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Antrag auf Zustimmung für die Aufgrabung und Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen;
Verkehrsrechtliche Anordnung**

Lageplan (im beigefügten Lageplan ist die Aufgrabungsstelle farbig gekennzeichnet)

Ort der Aufgrabung (Straße/FI. Nr.):

Längs der Straße: Quer zur Straße:
(von – bis, Hausnummer) (von – bis, Hausnummer)

Gehweg: Länge m Breite m Tiefe m

Fahrbahn: Länge m Breite m Tiefe m

Zeitraum der Aufgrabung / Anordnung:
(Datum, von – bis)

Zu den vorgegebenen Arbeiten

ist eine *halbsseitige/ganzseitige* Sperre des Gehweges

und eine *halbsseitige/ganzseitige* Sperrung der Straße erforderlich.
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Grund der Aufgrabung bzw. Nutzung des öffentlichen Bereiches:

- Neuverlegung
- Instandsetzung
 - Wasserleitung Gasleitung Kanal
 - Stromleitung Telefonleitung Sonstiges:
- Kranaufstellung Gerüstaufstellung Container
- Straßenfest Sonstiges:

Voraussetzung für den Baubeginn bzw. die Nutzung des öffentlichen Grundes ist die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen. Der Antrag hierfür ist beim Bauamt der Gemeinde Hemhofen **rechtzeitig mindestens 3 Werktage vor Beginn der geplanten Maßnahmen schriftlich** zu stellen. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldbescheid geahndet.

Ausführende zugelassene Tiefbaufirma:

.....
(Anschrift der verantwortlichen Person)

Der Antragsteller bzw. die beauftragte Firma **verpflichtet** sich vor Beginn der Aufgrabungsarbeiten bei allen Versorgungsträgern (wie z. B. Gemeinde, Telekom, Wasserzweckverband etc.) über die Lage **sämtlicher Versorgungsleitungen** zu informieren und ggf. um eine örtliche Einweisung zu ersuchen.

Bei der Inanspruchnahme von öffentlichem Grund z. B. für die Baustelleinrichtung ist die Erlaubnis der Gemeinde Hemhofen einzuholen.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur sorgfältigen Durchführung der Maßnahme, die zum Schutz von Personen und Eigentum und zur Sicherung des Verkehrs notwendig ist. Er verpflichtet sich ferner zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen nach den derzeit gültigen Vorschriften und Regelwerken (z. B. ZTV A-StB). Der Antragsteller trägt alle Kosten, auch gegenüber Dritten.

Der Antragsteller zeigt die Arbeiten bzw. die Nutzung **vor Beginn** bei der Gemeinde Hemhofen an, und beantragt schriftlich eine Abnahme der wiederhergestellten öffentlichen Verkehrsflächen. Es wird zudem vereinbart, dass die Gewährleistung aller im öffentlichen Grund getätigten Bauarbeiten nach VOB/B hiermit 2 Jahre beträgt.

.....
Datum, Unterschrift und ggf. Firmenstempel